

Schutzkonzept Swiss University Sports zur Wiederaufnahme von Sportaktivitäten ab 11. Mai 2020

0 Allgemeines

A Ausgangslage und Zielsetzungen

Swiss University Sports setzt sich dafür ein, dass der Hochschulsport trotz der aktuellen COVID-19 Pandemie in den Hochschulsportorganisationen (HSO) betrieben werden kann.

Für die Wiederaufnahme von Sportaktivitäten ist in jedem Fall ein Schutzkonzept notwendig. Basis dafür sind die Rahmenvorgaben von BASPO, BAG und Swiss Olympic, ebenso die plausibilisierten Schutzkonzepte der nationalen Sportverbände (www.swissolympic.ch/coronavirus). Das Schutzkonzept Swiss University Sports soll aufzeigen, wie im Rahmen der nach wie vor geltenden übergeordneten Schutzmassnahmen Sport- und Bewegungsaktivitäten im Hochschulsport wieder stattfinden können.

Die im Schutzkonzept aufgeführten Regeln und Anweisungen entsprechen den Rahmenvorgaben des Bundes.

Durch die Vorgabe des Schutzkonzepts Swiss University Sports bestehen klare Regelungen für die HSO, um wieder eigenverantwortlich Sportaktivitäten an den Hochschulstandorten durchzuführen. Das Konzept setzt den geltenden Rahmen. Es soll für die Betreiber der Anlagen, für die Leitenden und für die Sporttreibenden klar und möglichst einfach umsetzbar sein.

Die Vorgaben des Schutzkonzepts müssen von den HSO auf die jeweils vorliegende Situation am jeweiligen Hochschulstandort angepasst, organisiert, kommuniziert und überwacht werden.

Swiss University Sports erwartet weiterhin die Solidarität aller Verantwortlichen und Sporttreibenden im Hochschulsport und deren vorbildliches Verhalten sowie das strikte Einhalten der Vorgaben.

Bei Zuwiderhandlungen gegen die übergeordneten Vorgaben des Bundes können Sporteinrichtungen durch die Kantone geschlossen werden.

Das Schutzkonzept Swiss University Sports soll aufzeigen,

- unter welchen Bedingungen der Sportbetrieb im Hochschulsport schrittweise wieder aufgenommen werden kann, dies unter Einhaltung der gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit (BAG);

- wie die sichere Ausübung des Hochschulsports unter Einhaltung der Abstandsregeln, des geltenden Versammlungsverbots und unter Berücksichtigung der Hygienemassnahmen möglich ist.

Das Schutzkonzept muss angepasst werden,

- wenn die Behörden die heute geltenden Vorgaben verändern;

- wenn sich in der praktischen Umsetzung zeigt, dass übergeordnete Vorgaben nicht oder nur teilweise eingehalten werden können

B Verhältnis der übergeordneten und der spezifischen Schutzkonzepte

a) Übergreifendes Schutzkonzept

Das übergreifende Schutzkonzept für den Hochschulsport dient als Rahmenvorgabe für alle Hochschulsportorganisationen (HSO). Die HSO sind sowohl Sportanbieter als auch Sportanlagenbetreiber, Das Konzept deckt deshalb sowohl anlagespezifische als auch sportorganisatorische Bereiche ab.

- b) **Schutzkonzepte pro Hochschulstandort**
Die Vorgaben des Schutzkonzepts müssen von den HSO auf die jeweils vorliegende Situation am jeweiligen Hochschulstandort angepasst, organisiert, kommuniziert und überwacht werden. Manche Elemente des Schutzkonzepts können nicht an allen Hochschulstandorten gleich umgesetzt werden. Dort, wo das Konzept einen spezifischen Bereich eines einzelnen Hochschulstandorts nicht abdeckt, ist die jeweilige HSO für die Definition der spezifischen Schutzmassnahmen verantwortlich. Diese haben sich an den Rahmenvorgaben des BASPO und am übergeordneten Schutzkonzept von Swiss University Sports zu orientieren.
- c) **Gültigkeitsbereich des Schutzkonzepts**
Das Schutzkonzept ist für alle Angebote gültig, die die HSO selber organisieren. Dort, wo die HSO Angebote von Dritten durchführen lassen, sind die HSO verpflichtet, sicherzustellen, dass diese Dritten über ein genehmigtes Schutzkonzept verfügen.
- d) **Sportartspezifische Schutzkonzepte**
Für viele Sportarten bestehen Schutzkonzepte, die von den jeweiligen Verbänden ausgearbeitet worden sind. Für übergeordnete Aspekte ist das Schutzkonzept Swiss University Sports massgeblich. Für die Sportausübung orientieren sich die Schutzkonzepte des Hochschulsports an den Vorgaben der Sportverbände. Allfällige Unterschiede in den Konzepten der HSO und der Sportverbände mit Bezug auf die Sportausübung sind zu begründen.
- e) **Genehmigung der Hochschulen**
Die Wiederaufnahme der Sportaktivitäten bedarf der Genehmigung durch die jeweilige Hochschule. Es liegt in der Verantwortung jeder HSO, diese Genehmigung einzuholen.

1. Risikobeurteilung und Triage

- a) **Krankheitssymptome:**
Sportlerinnen und Sportler sowie Trainingsleitende mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Wer nach dem Besuch eines Trainings Symptome aufweist, hat umgehend die HSO über die Krankheitssymptome zu informieren. Diese informiert die Trainingsleitenden sowie die Teilnehmenden der Trainings, die von der entsprechenden Person besucht worden sind.
- b) **Risikogruppen:**
Angehörigen von Risikogruppen wird grundsätzlich von der Teilnahme am Sportbetrieb abgeraten. Wo möglich, werden für Angehörige von Risikogruppen gesonderte Trainingsmöglichkeiten eingerichtet. Auf der Website, in den Anlagen und von den TL wird auf die Risiken hingewiesen.
- c) **Aufgabe der Trainingsleitenden:**
Die Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe ist in den meisten Fällen nicht ersichtlich. Trainingsleitende sind aber verpflichtet, Teilnehmende, die nicht gesund erscheinen (insbesondere Fieber- oder Grippe-symptome sowie Husten), vom Training auszuschliessen und zum Verlassen der Sporträume aufzufordern. Sie können sich dabei auf die Hausordnung beziehen und bei Bedarf das Hausdienstpersonal beiziehen.
- d) **Selbstverantwortung**
Alle Sporttreibenden sind aufgerufen, selbstverantwortlich zu handeln und die Schutzkonzepte sowie alle weiteren Massnahmen zu beachten, die dazu dienen, das Risiko von Übertragungen des Coronavirus zu minimieren.

2. Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Trainingsort

- a) An- und Abreise:
Die An- und Abreise liegt in der Verantwortung der Teilnehmenden. Es wird empfohlen, zu Fuss, mit dem Fahrrad oder mit dem Auto anzureisen. Der öffentliche Verkehr ist wenn möglich zu meiden, bei Benutzung sind die Hygieneregeln und Distanzvorgaben zu beachten.
- b) Ankunft:
Die Teilnehmenden sollen kurz vor Lektionsbeginn am Trainingsort erscheinen (max. 5' vorher) und diesen nach Beendigung des Trainings zügig verlassen.

3. Infrastruktur

- a) Platzverhältnisse:
- Es muss stets gewährleistet sein, dass die Distanzregel von 2m von Person zu Person eingehalten werden kann.
- In den Trainings gelten die Vorgaben aus den Schutzkonzepten der jeweiligen Sportverbände.
- In den Sportanlagen sind sämtliche Abläufe zu überprüfen und wo nötig zu regeln (Einbahnverkehr, getrennte Ein- und Ausgänge, Absperrungen gewisser Bereiche, vgl. die nachfolgenden Punkte).
- b) Maximale Teilnehmer/innenzahl:
- Die maximale Teilnehmer/innenzahl beträgt fünf Personen pro Gruppe (inkl. TL). Die Einhaltung wird über schriftliche oder elektronische Einschreibelisten (bspw. Onlineeinschreibung) zu allen Angeboten und mittels Kontrolle vor Ort durch die Trainingsleitenden sichergestellt.
- In den Kraft-/Cardioräumen gelten die Vorgaben des Schutzkonzepts der Schweizerischen Fitness- und Gesundheitscenterverbands SFGV und der IG Fitness. Besonderes Augenmerk ist auf die Vorgaben mit Bezug auf die Flächenvorgaben und die Abstandsregeln zu richten, sowohl bei der Positionierung der Geräte als auch in den freien Flächen und den Verkehrswegen. Partnertraining ist verboten.
- Bei Outdoorangeboten ist sicherzustellen, dass mindestens 10m² pro Person zur Verfügung stehen. Basis dafür sind die Schutzkonzepte der nationalen Sportverbände. Wo ein solches nicht vorliegt, hat die HSO ein entsprechendes Schutzkonzept zu erstellen.
- c) Lektionsplanung:
Um den Personenfluss gemäss den Vorgaben zu gewährleisten, werden die Lektionen so angesetzt, dass zwischen den Lektionen jeweils eine Pause von mindestens 15 Minuten liegt.
- d) Garderoben und Duschen:
Garderoben und Duschen stehen grundsätzlich keine zur Verfügung. Die Teilnehmenden erscheinen bereits umgezogen zum Training und duschen zu Hause. Kleider und Strassenschuhe, die nicht zum Sporttreiben benötigt werden, können in den Sporträumen oder in den Kästchen in den Korridoren der Sport Center deponiert werden.
- e) Toiletten:
Toiletten stehen zur Verfügung. Bei den Urinalen ist jedes zweite Urinal gesperrt.
- f) Reinigung der Sportanlagen:
Grundlage der Reinigung sind die bestehenden professionellen Reinigungskonzepte der Hochschulen für die Hochschulsportanlagen. In Ergänzung gelten folgende Vorgaben:
- Die Sportanlage wird täglich gereinigt.
- Häufig benutzte Bereiche und Stellen werden mehrmals täglich gereinigt (bspw. Türgriffe und Geländer).
- Wie auch sonst üblich, sind die Sporttreibenden verpflichtet, ihre eigenen Handtücher in die

Trainings mitzubringen und damit Sitzflächen oder Liegeplätze abzudecken
- In den Bereichen, wo die Sporttreibenden Geräte oder Gerätschaften nutzen, sind die Sporttreibenden zudem in Eigenverantwortung dafür zuständig, diese mit den zur Verfügung gestellten Desinfektions-/Reinigungsmitteln zu reinigen/desinfizieren.

- g) Persönliche Hygiene:
 - Sporttreibende haben sich vor und nach dem Training die Hände zu reinigen.
 - Im Eingangsbereich der Sportanlage sowie in den Kraft-/Cardioräumen stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- h) Verpflegung:
Hier gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie.
- i) Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur:
 - Die Einhaltung der maximal erlaubten Gruppengrößen wird über schriftliche oder elektronische Einschreibelisten (bspw. Onlineeinschreibung) sowie die Kontrolle durch die TL vor Ort sichergestellt.
 - Der Zutritt erfolgt zu den definierten Zeiten, die im Stundenplan auf der Website und in der App (wo vorhanden) publiziert werden.
 - Der Zugang wird in den Sport Centern über die Zutrittskontrolle geregelt. Vor der Zutrittskontrolle werden Abstandsmarkierungen (alle 2m) angebracht.

4. Trainingsformen und -organisation

Die Angebote im Hochschulsport fallen alle unter den Bereich Breitensport. Ausnahmen können leistungsorientierte Teams sein (Beispiel LUC), für diese gelten die Schutzkonzepte des jeweiligen nationalen Sportverbands.

- a) Einhalten der übergeordneten Grundsätze in adäquaten oder angepassten Trainings- bzw. Übungsformen:
 - Hier kommen die Schutzkonzepte der nationalen Sportverbände zur Anwendung.
 - Es gelten sämtliche übergeordneten Vorgaben zu Abstandsregeln und Hygienemassnahmen.
 - Fehlt ein Konzept eines nationalen Sportverbands, muss die jeweilige HSO Vorgaben für die Sportausübung erlassen.
 - Neben den oben erwähnten Massnahmen zur Einhaltung der vorgegebenen Abstände (Bsp. Bodenmarkierungen in den Sporträumen) ist insbesondere darauf zu achten, dass die Trainingsleitenden immer einen Abstand von mindestens 2m zu allen Sporttreibenden einhalten.
 - Angehörige von Risikogruppen nehmen eigenverantwortlich am Sportbetrieb teil. Auf der Website, in den Anlagen und von den TL wird auf die Risiken hingewiesen.
- b) Material:
 - Grundsatz: Basis für die Materialnutzung sind die Schutzkonzepte der jeweiligen nationalen Sportverbände.
 - Nutzung von privatem Material: Das Nutzen von privatem Material steht im Vordergrund. In den Bereichen BodyMind und Group Fitness sollen beispielsweise keine Matten zur Verfügung gestellt werden.
 - Einzelnutzung von Material der HSO: Falls sportartspezifisches Material zur Verfügung gestellt wird, muss sichergestellt sein, dass genügend Material zur Verfügung steht, so dass während des Trainingsbetriebs jede Person individuelle Geräte nutzen kann. Es muss zudem ausgewiesen werden, wie sichergestellt wird, dass dieses Material desinfiziert wird.
 - Gemeinsame Materialnutzung: Die gemeinsame Nutzung von Material, wie zum Beispiel Bällen, ist, wo möglich, vollständig zu vermeiden. Falls dies nicht möglich ist, ist darauf zu achten, dass

das Material nur innerhalb der Kleingruppe genutzt wird und nach der Lektion desinfiziert wird.

- c) Risiko/Unfallverhalten:
In allen Sportarten werden die bestehenden und bewährten Sicherheitskonzepte der HSO angewendet.
- d) Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden:
Die Rückverfolgung der Teilnehmenden ist über die schriftlichen oder elektronischen Einschreibelisten (bspw. Onlineeinschreibung) und die Kontrolle durch die TL vor Ort gewährleistet.
- e) Wettkämpfe, Events
In der aktuellen Lage sind keine Wettkämpfe und Events möglich.

5. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Überwachung, Commitment und Rollenklärung:

- a) Erarbeitung und Durchsetzung der Schutzkonzepte:
 - übergeordnetes Schutzkonzept Swiss University Sports: Dachverband Swiss University Sports.
 - spezifische Schutzkonzepte der HSO: Hochschulsportorganisationen.
- b) Kontrolle und Überwachung der Schutzmassnahmen:
 - Gesamtverantwortung für jede Anlage: Hochschulsportorganisationen.
 - maximale Teilnehmer/innenzahl: via die schriftliche oder elektronische Einschreibelisten (bspw. Onlineeinschreibung) im Vorfeld und durch TL vor Ort (Kontrolle Teilnehmer/innenliste für jede Lektion).
 - Zutrittsmodalitäten: in den Sport Centern via Zutrittskontrolle und Hausdienst, bei Outdoorangeboten via TL.
 - Alle Beteiligten halten sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept.
 - Die Teilnehmenden werden via Website, mittels Plakaten auf den Anlagen und durch die TL auf das Schutzkonzept hingewiesen.
 - Die gültige Hausordnung gibt den TL und dem Hausdienst die Handhabe, Teilnehmende, die gegen das Schutzkonzept verstossen, vom Training auszuschliessen und von der Anlage zu weisen.

6. Kommunikation des Schutzkonzepts

Da der Hochschulsport sehr straff organisiert ist, kann die Kommunikation der Schutzmassnahmen gut sichergestellt werden:

- Sämtliche TL und die Hausdienste werden direkt mit dem Konzept bedient. Für Fragen betreffend das Schutzkonzept sind die Hochschulsportlehrer/innen die ersten Anlaufstellen für die TL. Im Zweifelsfall können die Hochschulsportlehrer/innen an den Krisenstab gelangen.
- Das Schutzkonzept wird auf der Website prominent platziert. Zusätzlich werden die Sporttreibenden über die vorhandenen Kanäle der HSO (Infomail, Newsletter, App) über die Schutzmassnahmen informiert.
- In manchen HSO können Sporttreibende nur über Onlineeinschreibung am Sportangebot teilnehmen.
- Auf allen Anlagen werden die wesentlichen Schutzmassnahmen mittels Plakaten kommuniziert.

Szand: 4. Mai 2020

Anhang



Abstand halten

Halten Sie Abstand zu anderen Menschen. Eine Ansteckung mit dem neuen Corona Virus kann erfolgen, wenn man zu einer erkrankten Person weniger als zwei Meter Abstand hält. Indem Sie Abstand halten, schützen Sie sich und andere vor einer Ansteckung.

Einhalten der Distanz sowohl für Sportaktivitäten draussen und wie in Sport- und Trainingshallen. 10 Quadratmeter pro Person oder 2m Distanz.

Aktivitäten und Training in Kleingruppen bis max. 5 Personen

Abstand halten im öffentlichen Verkehr

Der ÖV ist wichtig für eine funktionierende Wirtschaft. Und viele Menschen sind auf ihn angewiesen. Das Grundangebot bleibt deshalb bestehen. Benutzen viele Personen ein öffentliches Verkehrsmittel gleichzeitig, können sie nicht genügend Abstand voneinander halten. Sie riskieren dann, sich mit dem neuen Corona Virus anzustecken.

- Verzichten Sie auf Fahrten mit dem ÖV
- Nutzen Sie für den Trainingsweg wo immer möglich den Langsamverkehr (zu Fuss, Fahrrad, E-Bike)
- Sind Sie dennoch auf ÖV angewiesen, halten Sie die Hygiene- und Verhaltensregeln ein



Gründlich Hände waschen: Vor und nach dem Training!

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Indem Sie Ihre Hände regelmässig mit Seife waschen, können Sie sich schützen. Trocknen Sie sie mit einem sauberen Handtuch, wenn möglich mit einem Wegwerf-Papiertuch oder einer einmal benutzbaren Stoffhandtuchrolle.

Was muss ich noch beachten?

Am besten tragen Sie keine Ringe. Falls Sie einen Ring tragen: Ziehen Sie ihn vor dem Händewaschen aus, reinigen Sie ihn mit Seife und trocken Sie ihn gut.

Pflegen Sie Ihre Haut: In lädiertes Haut können sich richtige «Mikrobennester» bilden. Verwenden sie zur Pflege der Haut eine Feuchtigkeitscreme.



Händeschütteln vermeiden

Je nachdem, was wir gerade angefasst haben, sind unsere Hände nicht sauber. Ansteckende Tröpfchen aus Husten und Niesen können sich an den Händen befinden. Sie gelangen an Mund, Nase oder Augen, wenn man diese berührt. Darum ist es wichtig, das Händeschütteln zu vermeiden. Gegen Ansteckung können wir uns schützen, indem wir:

- Keine Hände schütteln; auf Sportrituale mit Berührungen verzichten
- Auf Begrüssungsküsse verzichten
- Nase, Mund und Augen besser nicht berühren